

Neubauer, Wilhelm

Article — Digitized Version

## Vorschläge zu einer umfassenden Steuer- und Finanzreform

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Neubauer, Wilhelm (1952) : Vorschläge zu einer umfassenden Steuer- und Finanzreform, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 32, Iss. 7, pp. 427-434

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131559>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Vorschläge zu einer umfassenden Steuer- und Finanzreform

Prof. Dr. Wilhelm Neubauer, Wien

*Die Notwendigkeit einer durchgreifenden Steuerreform dürfte kaum bestritten werden / Ob bei dem ungeheuren Finanzbedarf des Staates eine derartig radikale Reform, wie sie der Verfasser vorschlägt, durchführbar ist, muß offen bleiben / Aber sicher empfiehlt es sich, auch radikale Vorschläge bis in ihre letzte Konsequenz zu durchdenken / Beseitigung des gesamten direkten Steuersystems, Ausbau eines kombinierten Systems der indirekten Umsatz- und Vermögenbesteuerung, Ausbau einer Warenumsatzsteuer mit parallel der Preisbewegung gleitenden Sätzen, das sind die Vorschläge des Autors / Der Automatismus dieser steuerlichen Geldabschöpfung soll in den Dienst einer staatlichen Währungs- und Finanzpolitik gestellt werden.*

Die Forderung nach einer Vereinfachung unseres komplizierten Steuersystems wird heute in der Presse, in Versammlungsreden und in den öffentlichen Körperschaften immer häufiger erhoben. Der Steuerzahler merkt nichts von einer Vereinfachung. In den Lehrbüchern der Finanzwissenschaft wird die Frage der Steuerreform, das wichtigste steuerpolitische Problem, meist recht oberflächlich behandelt, und den Zusammenhängen zwischen Währungs- und Steuerpolitik wird viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Tatsächlich ist die Einwirkung der verschiedenen Steuern auf den Geldumlauf und die Preisentwicklung je nach den Umständen ganz verschieden und noch keineswegs in allen Einzelheiten vollständig geklärt. Steuersystem ist nicht gleichbedeutend mit Finanzsystem. Im folgenden soll versucht werden zu zeigen, wie sich bei einer vernünftigeren Organisation des ganzen Geldwesens eine nicht unbedeutende Entlastung der Wirtschaft und aller Steuerzahler verhältnismäßig leicht erreichen ließe, und zwar ohne Gefährdung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt und der Stabilität des allgemeinen Preisgefüges.

## DIE WARENUMSATZSTEUER ALS PREISREGELNDE STEUER

Die Klage über die mit dem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt immer mehr anwachsende Steuerlast ist allgemein. Wieviel von dieser schweren Belastung jeder einzelne von uns zu tragen hat, weiß jedoch niemand. Zwischen „Steuerträger“ und „Steuerzahler“ ist ein Unterschied. Über das ganz von den Verhältnissen abhängige tatsächliche Ausmaß der Steuerüberwälzung gibt es keine Statistik. Wirklich lästig und zermürbend ist nur das Steuerzahlen. Hier wäre bei einer Steuerreform der Hebel anzusetzen. Alles, was sich erreichen läßt, ist, daß die Steuer nicht mehr als drückende Last empfunden wird und die Unternehmertätigkeit lahmlegt. Der Übergang zu einer indirekten Form der Besteuerung ist die einfachste Lösung des gar nicht so komplizierten Problems der Steuerreform, der Steuervereinfachung. Bleibt das allgemeine Preisgefüge dank einer vernünftigeren Finanzorganisation stabil, so ist auch der wahre Steuerträger, der Verbraucher, an der Höhe des Steuersatzes einer nur der Regulierung des Geldumlaufes dienenden Steuer völlig desinteressiert.

Die Inflationsgefahr ist heute die große Sorge unserer Wirtschaftsfachleute und Staatsmänner. Sehen wir von

der nur in den kritischsten Fällen in Frage kommenden radikalsten Methode der Inflationsbekämpfung im Wege eines Notenumtausches (einer einmaligen Geldumtauschsteuer) ab, so bleibt bei fortschreitender Geldentwertung noch immer die Möglichkeit von Steuererhöhungen zur Abbremsung eines allzu jähen Preisanstieges. Die Frage ist nur, welche Steuer die Entfaltung der Produktion am wenigsten hemmt und sich gleichzeitig zur Abschöpfung überschüssiger preistreibender Kaufkraft am besten eignet.

Die von vielen als Ideal einer sozial gerechten Steuer angesehene progressive Einkommensteuer scheidet hier von vornherein aus. Die Steuerprogression lähmt den Arbeitseifer und die Unternehmerinitiative. Alle unsere Bemühungen sollten heute darauf abzielen, das zur Verteilung kommende Gesamtprodukt nach Möglichkeit zu vergrößern.

Von allen Steuern, von denen überhaupt ein größerer Steuerertrag zu erwarten ist, hemmt die Warenumsatzsteuer ohne Frage die Entfaltung der Wirtschaft am wenigsten. Der Unternehmer kann diese Steuer bei ausreichender Nachfrage nach Waren ohne Schwierigkeit auf die Verbraucher überwälzen. Der Verbraucher hat deswegen keinen Grund, diese die Wirtschaft am wenigsten belastende Steuer abzulehnen. Gerade diese indirekte Steuer eignet sich wegen ihres unmittelbaren Zusammenhanges mit dem Warenpreis von allen Steuern am besten zur Abschöpfung überschüssiger Kaufkraft, zur Preisregelung, Preisstabilisierung. Wenn nämlich die Preise — aus welchen Gründen auch immer — steigen, so erhöht sich damit (bei gleichbleibendem Umsatz) sofort und ganz automatisch auch ohne Erhöhung des Steuersatzes das Aufkommen dieser preisgebundenen Steuer. Das ist in Inflationszeiten, aber auch in Zeiten drohender Inflation von besonderer Bedeutung.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß zum mindesten die außergewöhnlichen Gewinne, die die Unternehmer in Inflationszeiten bisher mangels eines wohlfunktionierenden Steuersystems eingeheimst haben, bei Durchführung unseres Vorschlages aufhören werden. Der Gedanke an ein System gleitender Umsatzbesteuerung drängt sich in diesem Zusammenhang von selbst auf. Was liegt bei starken Preissteigerungen näher, als anzuordnen, daß sich mit jeder einen bestimmten Prozentsatz übersteigenden Erhöhung der

amtlichen Preisnotierung auch der Steuersatz der Umsatzsteuer um einen bestimmten Prozentsatz erhöht? Umgekehrt erniedrigt sich der Steuersatz mit jeder ein bestimmtes Ausmaß überschreitenden Preissenkung, ein Fall, der auch in Inflationszeiten nicht ganz ohne Bedeutung ist, da die Preisentwicklung bei einzelnen Waren von der Entwicklung des durchschnittlichen Preisstandes oft stark abweicht und zum mindesten vorübergehende Preissenkungen niemals ausgeschlossen sind.

Erscheinen die Vorzüge der Umsatzsteuer in Inflationszeiten im hellsten Licht, so treten die Mängel der Einkommensteuer bei stark steigenden Preisen am deutlichsten hervor. Die Inflation hat gewaltige Einkommensverschiebungen zur Folge. Schon dieser Umstand allein kompliziert die Aufgabe, auf die Preisentwicklung im Wege der Einkommensteuer Einfluß zu nehmen, ganz außerordentlich. Dazu kommt, daß die Einkommensteuer steuertechnisch zu einer raschen Abschöpfung der von den Preisen abhängigen Gewinne wenig geeignet ist — zumal nicht in der heutigen Form, an der kaum viel zu ändern sein wird, weil die Verschärfung der Einhebungsmethode aus leicht verständlichen Gründen sehr bald auf den heftigsten Widerstand der Steuerzahler stoßen müßte. Es vergeht geraume Zeit, bis diese auf Grund der Einkommensverhältnisse im letztvergangenen Jahr veranlagte Steuer im Wege von Vorauszahlungen und endgültig durch die Abschlußzahlung eingehoben ist. Soll die steigende Tendenz der Preisentwicklung möglichst schon im Keime erstickt werden, muß die Besteuerung direkt bei der Preisbildung, also beim Warenumsatz einsetzen.

Alle Einkommen schöpfen aus den Warenpreisen. Die direkte Besteuerung des Einkommens ist ein ganz unnötiger, für die Wirtschaft äußerst teurer Umweg. Wer mehr zum Sozialprodukt beiträgt, wird heute höher besteuert. Die Folge ist, daß weniger produziert wird, als unter den gegebenen Verhältnissen produziert werden könnte, daß weniger gearbeitet, weniger gespart, weniger investiert wird. Das Richtige ist, jedermann nach Maßgabe seines das Sozialprodukt verringernden Verbrauches zu besteuern, was auch indirekt in einer Form geschehen kann, daß niemand gehalten ist, über die Quellen seines Einkommens und die Verwendung seiner Einkünfte Rechenschaft abzugeben.

Wie jede auf der Wirtschaft lastende Steuer ist auch die Umsatzsteuer ein Bestandteil des Warenpreises. Bei der Umsatzsteuer ist dieser Sachverhalt besonders deutlich ausgeprägt. Eine Erhöhung oder Senkung der Umsatzsteuer muß rascher, als dies bei allen anderen Steuern der Fall ist, im Warenpreis zum Ausdruck kommen. Das ist ja wohl auch der Grund, warum man heute in der Frage einer Erhöhung der Umsatzsteuer und einer Verlegung des Schwergewichtes des Steuersystems auf diese Steuer äußerst zurückhaltend ist. Diese Befürchtungen sind grundlos.

Wenn im Zuge der Steuerreform die Warenumsatzsteuer erhöht wird, so werden gleichzeitig die die

Produktionsentwicklung weit stärker hemmenden und deswegen wohl auch stärker preissteigernd wirkenden direkten Steuern abgebaut. Die Warenumsatzsteuer wird nur so weit erhöht, als es zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt und der Stabilität der Währung unbedingt notwendig ist. Selbstverständlich ist unter allen Umständen eine gewisse Höhe der Umsatzsteuer notwendig, damit ihre preisregelnde Funktion überhaupt in Erscheinung treten kann. Je höher die Umsatzsteuer, desto kräftiger die Gegenwirkung gegen Preissteigerungstendenzen. Von einer Gefährdung des allgemeinen Preisgefüges kann bei dieser Art von Steuerreform gewiß keine Rede sein. Das Preisgefüge wäre gefährdet, wenn wir die leider noch immer so unpopuläre Umsatzsteuer durch direkte Steuern ersetzen wollten, aber nicht im umgekehrten Falle.

Der einzig wirklich ernst zu nehmende Einwand gegen die Umsatzsteuer, der beliebte Einwurf, daß sie unsozial sei, hält einer objektiven Kritik nicht stand. Die stärkere Besteuerung des Luxuskonsums wirkt im Rahmen der Umsatzsteuer praktisch ähnlich wie die Progression der Einkommensteuer. Der Unterschied liegt nicht allein darin, daß bei der Umsatzsteuer von einem direkten Zwange keine Rede ist. Es ist klar, daß Luxussteuern die Erzeugung von Luxuswaren verteuern und daß die Produktion zum Vorteil der ärmeren Volksklassen mehr auf das unmittelbar Lebensnotwendige und Lebenswichtige hingedrängt wird.

Die Sicherung der sozialistischen Grundforderung des „Rechtes auf Existenz“ erfolgt weit rationeller als durch Sonderbestimmungen der Einkommensteuer (steuerfreies Existenzminimum, Familienlastenausgleich) durch einen großzügigen Ausbau der sozialen Fürsorge, deren Lasten durch ein vernünftiges Finanzsystem so auf die Allgemeinheit aufgeteilt werden sollten, daß die Entwicklung der Wirtschaft möglichst wenig beeinträchtigt wird. Das geltende Steuersystem, speziell unsere progressive Einkommensteuer, ist wohl das gerade Gegenteil einer rationellen Lösung der finanziellen Deckungsfrage. Kann der Staat seinen Geldbedarf nicht in der gleichen Art und Weise decken wie der private Unternehmer, nämlich durch einen einfachen Aufschlag auf den Warenpreis, wodurch innerhalb gewisser Grenzen auch eine wirksame Beeinflussung des Angebotes und der Nachfrage am Warenmarkt ermöglicht wird? Die Beherrschung der Preisbewegung und damit der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung durch die Umsatzsteuer ist ihr größter volkswirtschaftlicher Vorzug. Daß man dies noch nicht klar erkannt hat, liegt wohl hauptsächlich daran, daß die Umsatzsteuer heute eben nur eine Steuer neben vielen anderen ist und ihre Ausgestaltung noch sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Eine einfachere, ökonomischere Art der Steuereinhebung läßt sich kaum denken<sup>1)</sup>. Der ganze Vorgang

<sup>1)</sup> Nach Kerschagl („Probleme der Steuerreform“, Wochenausgabe der Presse, 1949, Nr. 41) kostet die Einhebung der direkten Steuern ungefähr das Dreifache der Einhebung der Umsatzsteuer, die Popitz in seinem Kommentar zum Umsatzsteuergesetz „das Ideal einer Steuer mit geringem Kostenkoeffizienten“ nennt.

der Steuerveranlagung ist so einfach, daß es bei einigem guten Willen und entsprechender Organisation wohl möglich sein müßte, die gesamte mit der Steuerveranlagung zusammenhängende Geschäftsgearbung (auf Grund freiwilligen Übereinkommens oder zwangsweise bei Steuerhinterziehungen) direkt den Organen der Finanzverwaltung anzuvertrauen.

#### KRITIK DER EINKOMMENSTEUER

Es wurde schon erwähnt, daß sich die Einkommensteuer zur Preisregelung nicht eignet. Es ist dies nicht ihr einziger Mangel. Mit Rücksicht auf die beherrschende Stellung, die diese Steuer heute noch im geltenden Finanzsystem einnimmt, dürfte es angezeigt sein, die Bedenklichkeit des Prinzips der direkten Besteuerung des Einkommens noch etwas schärfer zu beleuchten und der weitverbreiteten Ansicht, daß die Einkommensteuer die vollkommenste und sozial gerechteste aller Steuern sei, entgegenzutreten. Es handelt sich um eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung. Wird uns doch von manchen in neuerer Zeit wieder empfohlen, die Vereinfachung des Steuersystems auf dem Wege einer einzigen Einkommensteuer zu erreichen<sup>2)</sup>.

Was auf diesem Wege an Vereinfachung erreicht würde, wäre jedoch noch immer recht kompliziert. Unsere Einkommensteuer ist alles andere als einfach. Sie kennt viele Ausnahmen und Sonderbestimmungen. Die Ermittlung der Reineinkünfte ist so kompliziert, daß sich die Heranziehung erfahrener Steuerberater fast immer lohnt.

Sicherlich ließe sich eine gewisse Vereinfachung unseres komplizierten Steuersystems auch durch Ausbau der Einkommensteuer erreichen. Der Einbau aller wichtigeren direkt eingehobenen Steuern, der Personalsteuern, aber auch aller den Ertrag von Vermögensobjekten treffenden Realsteuern ist theoretisch ganz gut denkbar. Anders steht es mit den indirekten Steuern. Die allgemeine Warenumsatzsteuer, die wichtigste und finanziell ergiebigste aller indirekten Steuern, die theoretisch alle anderen indirekten Abgaben in sich aufnehmen könnte, beruht als Verkehrssteuer auf einem ganz anderen Prinzip. Wir müssen uns entscheiden. Es wäre wenig gewonnen, wenn Einkommensteuer und Umsatzsteuer, sei es auch verbessert und ausgebaut, nebeneinander weiterbestehen blieben. An eine sinnvolle Kombination so grundverschiedener Steuersysteme ist nicht zu denken.

Es sind weniger ökonomische als vielmehr sozialpolitische Erwägungen und Argumente, die von den Anhängern des Prinzips der direkten Besteuerung des Einkommens ins Treffen geführt werden. Man wird sagen, daß die Umsatzsteuer bei allen ihren unbestreitbaren wirtschaftlichen Vorzügen doch die klare soziale Linie der Einkommensteuer vermissen lasse. Wie steht es damit? Leistet das vielgepriesene System

<sup>2)</sup> Vgl. die von der Freiwirtschaftsbewegung herausgegebenen Denkschriften „Die Warenmark als Brücke zur Währungsordnung“, Heidelberg, 1947, und „Das neue Geld“, Wien, 1952. (Eine andere Richtung der Freiwirtschaftsbewegung erblickt im Gegensatz dazu das steuerpolitische Ideal auch heute noch in Henry Georges einziger Grundrentensteuer.)

der Einkommensteuer wirklich das, was ihm die herrschende Finanztheorie nachrühmt? Leistet es mehr, als ein vernünftiges System der Verbrauchsbesteuerung bei richtiger Anwendung zum Wohle der werktätigen Massen der Bevölkerung leisten könnte?

#### Das Argument der Progression

Der im System der Einkommensteuer verwirklichte Grundsatz der Steuerprogression ermöglicht es, jeden einzelnen nach seiner Leistungsfähigkeit zu erfassen. Der Reiche zahlt heute nicht nur absolut, sondern auch verhältnismäßig weit mehr Einkommensteuer als der Arme. Es ist also wohl auch der Einwand zu erwarten, daß durch die Verlagerung des Schwergewichtes der Besteuerung auf die Umsatzsteuer die sozial ausgleichende Wirkung der progressiven Sätze der Einkommensteuer verloren gehen müßte. Der Einwand ist gewiß nicht leicht zu nehmen. Aber es gibt auch gewichtige Gegeneinwände. Die Mängel der Einkommensteuer werden bis zu einem gewissen Grade durch die Steuerprogression sogar noch verschärft. Wird die Absicht des Gesetzgebers, die sich aus dem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte ergebenden Gesetze der Einkommenverteilung zugunsten der ärmeren Bevölkerung abzuändern, auf diesem Wege (von progressiven Vermögensteuern ist hier noch nicht die Rede) wirklich erreicht?

Nur Monopole können sich gegen die Ausgleichstendenzen der freien Konkurrenz auf die Dauer durchsetzen. Aber die steuerliche Minderbelastung der niedrigeren Einkommen bedeutet noch lange keine Monopolstellung der Minderbemittelten in den volkswirtschaftlichen Lohn- und Preiskämpfen. Der Ärmere gewinnt nichts, wenn er weniger Steuern zahlt und sein Einkommen gleichzeitig sinkt. Das Arbeitseinkommen der Werktätigen, der Reallohn des Arbeiters, verbessert und verschlechtert sich mit der allgemeinen Wirtschaftslage. Daß der wirtschaftliche Wiederaufbau nicht recht in Schwung kommen will und viel zu langsam anschreitet, daran haben die exorbitanten Steuersätze unserer Einkommensteuer keinen geringen Anteil. Hohe progressive Steuersätze lähmen die Unternehmertätigkeit und können so die Beschäftigung und Entlohnung der Arbeiter auch ungünstig beeinflussen. Von einer wirtschaftlich ungerechtfertigten sozialpolitischen Maßnahme ist der Natur der Sache nach keine Besserung der sozialen Lage der ärmeren Volksschichten zu erwarten.

Die Löhne werden aus dem Ertrag des Unternehmens gezahlt, aber dieser Ertrag wird durch die progressive Besteuerung der Arbeiter und Unternehmer ganz gewiß nicht erhöht. Weder der einzelne Arbeiter noch die Arbeiterschaft als Ganzes kann ein Interesse an einer Steuerprogression haben, die bestenfalls — solange sich die Ausgleichstendenzen der Wirtschaft nicht voll durchgesetzt haben — die Verteilung des Sozialproduktes ändern, die Größe des Volkseinkommens aber infolge abnehmenden Arbeitseifers und Lähmung der Unternehmertätigkeit nur nachteilig beeinflussen kann.

Die Steuerprogression auf das reine arbeitslose Besitzzeinkommen anzuwenden, käme eher in Frage. Wenn wir das nicht aus produktiver Unternehmertätigkeit, sondern aus rein gesellschaftlichen Machtpositionen fließende Einkommen etwas stärker besteuern, kann dies die Entfaltung der Produktion, so scheint es, kaum nachteilig beeinflussen. Man könnte immerhin, ohne am Prinzip der allgemeinen Einkommensteuer zu rütteln, zwischen Einkommen und Einkommen unterscheiden und die Steuerprogression ganz der sozialwirtschaftlichen Eigenart jeder Einkommensart anzupassen versuchen. Einfacher wird das System der Einkommensteuer dadurch nicht.

Eine differenzierte Behandlung des Einkommens im Einkommensteuergesetz ist schon aus dem Grunde sehr erschwert, weil Arbeits- und Besitzzeinkommen vielfach ineinander übergehen. Das Dienstzeinkommen besonders hoch entlohnter Leiter von Unternehmungen ist oft nur eine verschleierte Form von Besitzzeinkommen. Andererseits darf nicht übersehen werden, daß nicht weniger oft heutiges Besitzzeinkommen auf ein früheres Arbeitzeinkommen und wirkliche Verdienste um die Allgemeinheit zurückgeht. Wie Arbeitzeinkommen und Arbeitzeinkommen ist auch Besitzzeinkommen und Besitzzeinkommen nicht immer dasselbe. Zwischen Klein- und Großbesitz besteht ein ungeheurer Unterschied.

Wie soll das Reineinkommen aus Grundbesitz erfaßt und besteuert werden? Der auf Bodenmeliorationen, auf Arbeits- und Kapitalaufwendungen zurückführbare Mehrertrag verdient sicherlich eine andere Behandlung als der viel angefochtene unverdiente Wertzuwachs des Bodens, der als die eigentliche Quelle des arbeitslosen Einkommens der Grundrente anzusehen ist. Sollte nicht das der Organisationsgabe und dem Fleiße des Grundbesitzers zu verdankende Mehreinkommen steuerlich begünstigt werden, im Interesse der Bodenkultur vielleicht sogar ganz steuerfrei bleiben? Die Trennung dieses Teiles des Reinertrages vom unverdienten Wertzuwachs stößt auf nicht geringe Schwierigkeiten. Bodenverbesserungen werden nicht selten gerade eines in naher Zukunft zu erwartenden Wertzuwachses wegen ausgeführt. Der unverdiente Wertzuwachs erfaßt die mit dem Boden untrennbar verbundenen Meliorationen genau so wie den Boden selbst. Die Frage, was im einzelnen Falle verdient und was unverdient ist, läßt sich kaum je wirklich sachgemäß beantworten. Die Entscheidung darüber kann kaum ohne die Gefahr grober Fehlgriffe steueramtlichen Organen überlassen werden.

Das Prinzip der Steuerprogression, das sich bei der Einkommensteuer verhältnismäßig leicht verwirklichen läßt, ist kein Allheilmittel. Reine Fiskalisten werden an progressiven Steuern niemals eine reine Freude haben. Der finanzielle Ertrag der Einkommensteuer nimmt trotz der Progression in den höheren Steuerstufen rasch ab. Das Gesamtaufkommen der Steuer wird durch die Progression kaum gesteigert — bei sehr starker Progression infolge des ungünstigen Einflusses auf die Produktion eher verringert. Eine auf

planvolle Lenkung der Wirtschaft abzielende Steuerpolitik wird sich des zweischneidigen Schwertes der Progression, wenn überhaupt, nur mit großer Vorsicht bedienen.

#### Ausgleich der Familienlasten

Neben der Progression wird der Familienlastenausgleich, die Berücksichtigung der Familienverhältnisse des Besteuernden, als ein besonderer Vorzug der Einkommensteuer gerühmt. Die bevölkerungspolitische Ausrichtung der Einkommensteuer hält kaum das, was man sich von ihr verspricht. Der Familienlastenausgleich erleichtert Armen und Besitzlosen die Gründung und Erhaltung einer Familie; die materielle Lage der Arbeiterschaft, an die man gewöhnlich denkt, wenn von der sozialen Frage die Rede ist, bleibt davon unberührt.

Es gibt auch andere Methoden zur Förderung der Familiengründung und Familienerhaltung. Bei Zuwendungen öffentlicher Mittel über Ansuchen der Hilfsbedürftigen oder über Vorschlag zuständiger Stellen kann jeder Fall individuell behandelt werden. Es wird seltener vorkommen, daß die Unterstützung Unwürdigen zuteil wird. Wir werden auf diesem Gebiet lieber mehr als weniger tun. Der an sich richtige Gedanke des Familienlastenausgleiches läßt sich jedenfalls auch auf rationellere Weise verwirklichen, als dies im geltenden Einkommensteuergesetz geschieht.

Ein Familienlastenausgleich kann auch durch Kinderzulagen, Ehestandsdarlehen, Ausbildungsbeihilfen und dergleichen erreicht werden. Alle diese Unterstützungen lassen sich wie jeder andere Staatsaufwand aus den allgemeinen Steuererträgen finanzieren. Am unerlässlichsten und zweckmäßiger als die Kinderermäßigungen der Einkommensteuer sind wohl staatliche Kinderzulagen.

Lassen wir es bei der einfachsten, den geringsten Verwaltungsapparat in Bewegung setzenden Lösung der Frage der Kinderzulagen bewenden, entfällt auf jedes Kind, ob reich oder arm, der gleiche Unterstützungsbeitrag. Bei dem geltenden System der Einkommensteuer hängt im Gegensatz dazu die Größe der durch den Familienstand bedingten Steuererleichterung (Kinderermäßigung) im hohen Grade von der Höhe des Einkommens ab. Je größer das Einkommen, desto größer die Steuererleichterung, natürlich aber auch der dem staatlichen Zugriff aus dem Titel des Familienlastenausgleichs entgehende Teil des Einkommens. Ökonomisch und sozial gerecht ist diese Art der Regelung, bei der die Kinderermäßigung, absolut genommen, mit der Höhe des Einkommens steigt, gewiß nicht.

#### Sozialer Ausgleich

Die Einkommensteuer trägt zwar sozialen Rücksichten weitgehend Rechnung, aber ein wirklich entscheidender Einfluß auf die Einkommenverteilung ist von ihr der Natur der Sache nach nicht zu erwarten. Im Hinblick auf die Überwälzbarkeit aller Steuern sind allen Bemühungen um eine sozial gerechte Verteilung der Steuerlast von vornherein enge Grenzen gezogen.

Die Möglichkeiten einer Steuerüberwälzung sind bei den verschiedenen von der Einkommensteuer betroffenen Einkommenszweigen sehr verschieden. Hier kann die höchst komplizierte Frage der Steuerüberwälzung nur ganz kurz gestreift werden. Die vielfach vertretene Ansicht, daß alle Steuern überwälzbar seien, geht vielleicht etwas zu weit. Bei den Hauptsteuerarten, die als Kostenbestandteile in den Warenpreis eingehen, findet aber ohne Zweifel eine Überwälzung in erheblichem Umfang statt.

Der Arbeiter überwälzt die ihm von seinem Lohn abgezogene Steuer auf den Unternehmer — er versucht es wenigstens —, und früher oder später (in Konjunkturzeiten) glückt die Überwälzung auch. Der Unternehmer seinerseits überwälzt jede Lohnerhöhung und alle auf seinem Unternehmen lastenden Steuern im höheren Warenpreis auf die Käufer seiner Waren. Schwere fällt es dem von seinen Zinsen lebenden Kapitalisten, die auf seinem arbeitslosen Einkommen lastende Steuer abzuwälzen. Doch gibt es auch hier Ausgleichstendenzen. Auf die Besteuerung des Zinsinkommens reagiert das Kapital unvermeidlich mit einer Zinsfußerhöhung, die an sich die Tendenz hat, das allgemeine Preisniveau zu erhöhen. Den Nachteil hat weniger der Kapitalist, der durch den höheren Zinsfuß wenigstens zum Teil entschädigt wird, als vielmehr der Verbraucher, der den höheren Warenpreis zu zahlen hat. Auch eine Steuer auf die reine Grundrente, von der Ricardo annimmt, daß sie nicht auf die Verbraucher überwälzt werden könne, wirkt ohne Zweifel preissteigernd, weil sie dem Grundbesitzer die Mittel zur Ausgestaltung seines Betriebes nimmt, die Kapitalbildung hemmt und das Warenangebot verringert. Der Verbraucher ist es, auf den letztlich alle Steuern fallen. Er hat keine Möglichkeit, die Steuer von sich abzuwälzen, auf andere zu überwälzen. Weiter als bis zum Verbraucher und zu dem von diesem bezahlten Warenpreis kann die Steuerüberwälzung nicht gehen.

Verbraucher sind wir alle: Arbeiter, Unternehmer, Kapitalisten, Grundbesitzer. So viele Einkommensarten, so viele Möglichkeiten der Steuerüberwälzung. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Wirkung einer Steuer auf die unmittelbar von ihr Betroffenen beschränkt bleiben könnte. Preiserhöhungen treffen alle Bevölkerungsschichten, und Preiserhöhungen sind eine ganz natürliche Folge verstärkten Steuerdrucks, mag dieser nun an dieser oder jener Stelle in den volkswirtschaftlichen Prozeß der Gütererzeugung und Güterverteilung eingreifen. Das gilt freilich, streng genommen, nur für das heutige Finanzsystem. Gerade in diesem Punkt könnte eine durchgreifende Finanzreform Wandel schaffen.

Es liegt nahe anzunehmen, daß die Überwälzung einer Steuer auf den Verbraucher am leichtesten gelingen wird, wenn die Preise eine steigende Tendenz haben, Geldüberfülle herrscht und die Nachfrage nach Waren das Warenangebot übersteigt. Trägt aber in solchen Zeiten die Steuer wirklich etwas zur Preissteigerung bei? Die Preise steigen nicht infolge, sondern trotz der

Steuer. Tatsächlich stehen ja unter den Methoden der Inflationsbekämpfung Steuererhöhungen nicht an letzter Stelle, wenn man sich auch darüber noch nicht ganz klar geworden ist, welche Steuer sich zur Abschöpfung überschüssiger, preistreibender Kaufkraft am besten eignet.

Eine Steuererhöhung muß nicht unbedingt zu Preissteigerungen führen. Eine durch übermäßige Notenausgabe ausgelöste steigende Preistendenz kann durch Steuern oder Steuererhöhungen abgeschwächt und im Keime erstickt werden, bevor sie zur vollen Entfaltung kommt. Es liegt auf der Hand, daß eine unmittelbar mit dem Warenpreis zusammenhängende Steuer, wie es die Umsatzsteuer ist, in dieser Hinsicht am wirkungsvollsten sein wird.

Änderungen des Geldwertes sind in der kapitalistischen Wirtschaft eine ständige Quelle von Einkommensverschiebungen, die in periodischen Wirtschaftskrisen oft gewaltige Ausmaße annehmen. Durch eine richtige Währungs- und Steuerpolitik kann man den Geldwert stabilisieren und dadurch zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens mehr beitragen als durch eine zwar gutgemeinte, aber nicht bis zu den eigentlichen Quellen der Besitz- und Einkommensungleichheiten vordringende progressive Besteuerung des Einkommens. Wenn etwas in neuerer Zeit, in der Zeit der Geldwirtschaft, die soziale Unruhe gesteigert und die Klassengegensätze verschärft hat, so waren es Änderungen des Geldwertes, gegen die sich die Einkommensteuer mit ihren progressiven Steuersätzen als völlig wirkungslos erwiesen hat.

Unter diesen Umständen kann von einer entscheidend ins Gewicht fallenden sozial ausgleichenden Wirkung der Einkommensteuer wohl kaum die Rede sein. Überhaupt tun wir gut daran, den Einfluß der verschiedenen Steuersysteme auf die Einkommenverteilung nicht zu überschätzen. Änderungen des Steuersystems können gewiß eine vorübergehende Mehrbelastung einzelner Bevölkerungsschichten nach sich ziehen. Es ist weniger das System als die Systemlosigkeit, die unter Umständen einzelne Gesellschaftsklassen zum Vorteil anderer benachteiligen kann, solange sich die Einkommen einer neu eingeführten Steuer und dem allgemeinen Preisniveau noch nicht angepaßt haben. Die Erhöhung einer einzelnen Verbrauchsabgabe, beispielsweise der Zuckersteuer, trifft, wenn sie nicht durch eine entsprechende Lohnerhöhung ausgeglichen wird, die ärmeren Volksschichten natürlich härter als die Wohlhabenden, die nur einen winzigen Bruchteil ihres Gesamteinkommens zur Deckung gerade dieser Ausgabe aufwenden. Eine alle Waren treffende Umsatzsteuer unterscheidet sich in ihren Wirkungen hinsichtlich der Verteilung der Steuerlast aber kaum mehr wesentlich von der allgemeinen Einkommensteuer.

Die wahre Bedeutung des Unterschiedes zwischen direkter und indirekter Besteuerung des Einkommens liegt nicht auf dem Gebiet der Einkommenverteilung, sondern auf dem der Produktion. Der Einfluß der direkten progressiven Besteuerung des Einkommens

auf die Produktion ist im Gegensatz zur indirekten Form der Besteuerung verheerend. Wohl versucht die Gesetzgebung heute durch Ausnahmebestimmungen, Investitionsbegünstigung u. dgl. die nachteilige Wirkung des Prinzips auf die Produktion nach Möglichkeit abzuschwächen, das Grundübel wird auf diese Weise aber nicht behoben.

Eine reine Verbrauchsbesteuerung beeinträchtigt im Gegensatz zur Einkommensteuer in keiner Weise die Neubildung volkswirtschaftlichen Kapitals. Das muß letztlich auch zu einer Erhöhung des Lebensstandards der Werktätigen führen, wenn es gelingt, die der sich selbst überlassenen unkontrollierten kapitalistischen Wirtschaft eigentümlichen Krisen auszuschalten. Wenn uns eine Steuer diese Aufgabe erleichtern kann, so ist es nicht die produktionslähmende Einkommensteuer, sondern die preisregelnde Umsatzsteuer.

Das heutige Steuersystem ist weit davon entfernt, der Wirtschaft zu dienen, es übt ohne Frage durch seinen brutalen Druck auf alle Gewinnmöglichkeiten und den Ertrag der nationalen Arbeit einen höchst nachteiligen Einfluß auf die wirtschaftlichen Triebkräfte und die wirtschaftliche Entwicklung aus. Die Einkommensteuer trägt zwar den individuellen Verhältnissen in sehr weitgehendem Umfang Rechnung. Das ändert nichts daran, daß sie trotzdem und zum Teil wohl auch gerade deswegen als besonders drückend empfunden wird. Jede Nichtbeachtung einer gesetzlichen Sonderbestimmung und Begünstigung kann schwere finanzielle Nachteile nach sich ziehen.

#### KRITIK DER VERMÖGENSTEUER

Es wird hier nur einer Verlagerung des Schwergewichtes der Besteuerung auf die preisgebundene Warenumsatzsteuer das Wort geredet, keineswegs einer einzigen Steuer, die von der heutigen Finanztheorie allgemein — soweit an eine einzige direkte Steuer gedacht ist, durchaus mit Recht — abgelehnt wird. Gewisse indirekte Spezialsteuern werden im öffentlichen Haushalt wohl auch weiterhin eine Rolle spielen. Bedeutungsvoller ist die Frage des Weiterbestehens, gegebenenfalls auch der Neueinführung von Vermögenssteuern.

Eine Besteuerung des Vermögenbesitzes ist sowohl auf direktem wie auf indirektem Wege möglich. Wirksamer sind ohne Zweifel direkte Vermögenssteuern.

Durch eine progressive Besteuerung des Besitzes, zumal des monopolistischen Großbesitzes, läßt sich die Besitzverteilung und indirekt auch die Einkommenverteilung sicherlich wirkungsvoll beeinflussen. Nichts hindert uns, alle bestehenden und alle noch etwa neu in Aussicht genommenen Besitzsteuern sorgfältig aufeinander abzustimmen und in einem eigenen System zusammenzufassen. Vermögenssteuern bestehen heute neben der allgemeinen Einkommensteuer fort, und sie könnten ebensogut neben einem System der indirekten Besteuerung weiter bestehen, solange es größere Unterschiede in der Besitzverteilung als wünschenswert erscheinen lassen. Man muß sich nur vor einer Überschätzung der möglichen Wirkungen dieser Art

von Steuern hüten. Dem wohltätigen Einfluß auf die Besitzverteilung steht unter Umständen — bei einem nicht wohlherwogenen, die Verflechtung der Wirtschaft mit dem Besitz nicht genügend beachtenden Vorgehen — der nachteilige Einfluß auf die Produktion gegenüber.

Bei Steuern, die die Substanz des Vermögens angreifen, ist der Natur der Sache nach besondere Vorsicht geboten. Von den heutigen rein fiskalisch ausgerichteten direkten Vermögenssteuern hält kaum eine einzige einer kritischen Würdigung stand. Im Gegensatz zu einer reinen Verbrauchsbesteuerung passen sie sich in keiner Weise automatisch dem jeweiligen Umfang der Nachfrage und der Produktion an. Sie sind namentlich in Zeiten abflauender Konjunktur ein schweres Hemmnis der Erwerbstätigkeit. Das trifft insbesondere für unsere auf dem erzielbaren Durchschnittsertrag von Vermögensobjekten basierenden Realsteuern zu.

#### Die indirekte Vermögensbesteuerung

Wollen wir im Wege der Besteuerung auf die Besitzverteilung Einfluß nehmen oder den Vermögenbesitz in stärkerem Maße zur Tragung der öffentlichen Lasten heranziehen, so hat bei einigermaßen ausgeglichenen Besitzverhältnissen der gewaltlose indirekte Weg manche Vorteile. Am naheliegendsten und geradezu selbstverständlich ist in dieser Hinsicht wohl die höhere Besteuerung von Luxusgütern durch eine entsprechende Differenzierung des Steuersatzes der Warenumsatzsteuer oder auch durch besondere Luxussteuern.

Der Besitz kann außer durch Luxussteuern auch durch Steuern auf den Übergang von Vermögensobjekten (Grundstücken, Kapitalanteilen, Erbschaften) stärker zur Steuerleistung herangezogen werden. Solche Steuern — man könnte sie auch unter der Bezeichnung Vermögensumsatzsteuern zusammenfassen — stehen keineswegs im Widerspruch mit dem Grundgedanken unseres steuerpolitischen Reformvorschlages und könnten recht wohl in einem erweiterten System der Umsatzsteuer Platz finden.

Es kann sich nicht darum handeln, alle Vermögensübergänge ohne Ausnahme und Unterschied zu besteuern. Das wäre ein untragbarer Eingriff in die individuelle Rechts- und Freiheitssphäre und würde kaum weniger lästig empfunden werden als die direkte Besteuerung jeder Art von Einkommen durch die Einkommensteuer. Aber bei gewissen Vermögensumsätzen springt die Tatsache eines ohne besonderes Verdienst des Eigentümers entstandenen, auf rein gesellschaftliche Ursachen zurückgehenden Wertzuwachses so in die Augen, daß sich die Wegsteuerung mindestens eines Teiles des unverdienten Mehreinkommens sozial wohl rechtfertigen läßt.

Börsenumsätze unbesteuert zu lassen, liegt kein Anlaß vor. Eine Aktie ist im Börsenverkehr eben auch nur eine Ware. Diese Art des Warenverkehrs ist besonders leicht zu erfassen. In anderen Fällen ist der für die Bemessung der Steuer maßgebende Sachverhalt komplizierter. Den Wert eines Nachlasses auch nur

annähernd richtig zu ermitteln, ist keine einfache Angelegenheit, so berechtigt eine Erbschaftsteuer, rein sozial betrachtet, auch sein mag.

Von besonderem Interesse ist heute in einer Zeit regster Bautätigkeit die Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses städtischer Baugründe. Der mit den standörtlichen Vorteilen der Gunst der Marktlage zusammenhängende unverdiente Wertzuwachs des Bodens nimmt an den Knotenpunkten des Verkehrs, in rasch wachsenden und überfüllten Städten, oft bedrohliche Ausmaße an. Das Baugewerbe ist durch die von der Bodenspekulation unnatürlich in die Höhe getriebenen Bodenpreise schwer in seiner Entwicklung gehemmt. Eine Steuer auf den unverdienten Wertzuwachs städtischer Baugründe behindert nicht die Bautätigkeit, sie kann sie nur fördern. Sie erniedrigt die meist stark überhöhten Preise städtischer Baugründe und die Mietzinse. Sie kann so nicht wenig zur Senkung der Produktionskosten des städtischen Gewerbes und des allgemeinen Preisniveaus beitragen. Eine Wertzuwachssteuer ist technisch nicht einfach zu handhaben, wenn grundsätzlich nur unverdiente Wertsteigerungen getroffen werden sollen. Bei unverbauten städtischen Baugründen bereiten die diesbezüglichen Erhebungen wohl keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, und der Nachteil der Kompliziertheit des Steuerverfahrens kann schon in Kauf genommen werden. In allen anderen Fällen wird man es zweckmäßig bei einer einfachen Verkehrssteuer nach Analogie der Warenumsatzsteuer bewenden lassen.

Der Grundgedanke der Vermögensumsatzsteuern läßt mannigfache Modifikationen zu. Eine enge Anlehnung an die Warenumsatzsteuer ist kaum ratsam. Alle den Umsatz von Vermögensobjekten betreffenden Steuern nehmen systematisch doch eine gewisse Sonderstellung ein. Zur Preisregelung und Währungsstabilisierung eignen sich diese Steuern weit weniger als die unmittelbar mit dem Warenpreis zusammenhängende Warenumsatzsteuer. Hohe Steuersätze und oftmalige Änderungen des Steuersatzes, wie sie bei der Warenumsatzsteuer zur Lenkung der Preisbewegung und der Warenproduktion unter Umständen ganz am Platze sein können, wären bei der Besteuerung von Vermögensübertragungen kaum zweckmäßig. Die Warenumsatzsteuer will mehr nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gewürdigt sein, bei Vermögensumsatzsteuern überwiegt das soziale Moment.

Eine progressive Ausgestaltung der Vermögensumsatzsteuern ist an und für sich möglich, doch wird sich die Progression in mäßigen Grenzen halten müssen, weil die steuerliche Mehrbelastung leicht umgangen werden kann und gegebenenfalls auch zu einer unwirtschaftlichen Vermögenszerstückelung Anlaß geben könnte. Auch bei Erbschaften fallen diese Bedenken nicht ganz weg, wenn hier auch in Kombination mit der Staffellung der Steuer nach dem Verwandtschaftsgrad ein stärkerer Grad der Progression durchaus gerechtfertigt ist. Gerade die Erbschaftsteuer könnte bei entsprechender Ausgestaltung außerordentlich viel zur Beseitigung der aus der Vergangenheit überkommenen und

sich auch heute noch auf legalem oder illegalem Wege neu bildenden großen Vermögensanhäufungen beitragen.

Gewiß könnten Vermögensteuern bei entsprechender Ausgestaltung nicht wenig zur Abschwächung sozialer Spannungen und Klassengegensätze beitragen. Es ist der Einwand zu erwarten, daß es heute dringendere Probleme gäbe. Heute geht es darum, eine zusammengebrochene Wirtschaft neu aufzubauen, sie nach Möglichkeit vor neuen Erschütterungen zu schützen. Übermäßige Abgaben vom Vermögen könnten unter den gegebenen Verhältnissen leicht mehr Schaden als Nutzen stiften. Das große Ziel der Sozialreform brauchen wir aber auch bei einem weniger radikalen Vorgehen nicht aus den Augen zu verlieren.

#### DIE STEUERREFORM IM RAHMEN DER FINANZREFORM

Wir haben bei der Darstellung der Warenumsatzsteuer gesehen, wie das Steuersystem zu einem wirkungsvollen währungspolitischen Mittel ausgestaltet werden kann. Die Steuerreform genügt für sich allein allerdings noch nicht. Steuern sind ein gutes Mittel gegen Geldüberfülle und Inflation, aber sie versagen bei Geldmangel und Deflation. Durch Steuern läßt sich überschüssige, preistreibende Kaufkraft abschöpfen, aber sie entwickeln keine Kaufkraft. Deshalb muß die Steuerreform, wenn sie währungspolitisch wirksam werden soll, in den Rahmen einer allgemeinen Finanzreform eingebaut werden. Das Gegenstück zu einem kaufkraftabschöpfenden Steuersystem ist die elastische Versorgung der Wirtschaft mit Geldmitteln.

Im Rahmen dieser Betrachtung, die der wirtschaftspolitischen Kritik des Steuersystems gewidmet sein soll, kann der weitere Rahmen einer Finanz- und Währungsreform nur angedeutet werden. Es taucht hier die Frage auf, ob das bei uns übliche Währungssystem, nämlich die Notenausgabe in die Hand einer zwar vom Staat kontrollierten, im wesentlichen aber unabhängigen Notenbank zu legen, das geeignete Mittel ist, um der Wirtschaft jederzeit soviel Geld zur Verfügung zu stellen, als sie zum Umsatz aller vorhandenen Güter und zur vollen Beschäftigung aller Arbeitskräfte benötigt. Mit dem Verzicht auf das Recht der Notenausgabe hat sich der Staat zweifellos eines starken wirtschaftspolitischen Mittels begeben. Man darf hierbei nicht außer acht lassen, daß dieses System der unabhängigen Notenbank eine wertvolle Garantie für die Stabilhaltung der Währung bietet, wenn dieser Vorteil auch wirtschaftlich und sozial recht fühlbar durch Deflationserscheinungen bezahlt werden mußte. Das Recht der Notenausgabe in eigener Hand wird den Staat nur allzu leicht dazu verführen, die Ausgabe von Deckungsmitteln über das wirtschaftlich gerechtfertigte Volumen hinaus vorzunehmen, um seine Aufwendungen unbeschadet des Verwendungszweckes damit decken zu können. Ein solches System der staatlichen Notenausgabe läßt sich nur dann rechtfertigen, wenn durch das Steuersystem ein automatisches Mittel gegeben ist, das überschüssige Kaufkraft absaugt. Und dieses Mittel bietet sich ideal in einem System der Warenumsatzsteuer. Natürlich muß



auch hierbei die Wirkung der Notenausgabe sorgfältig beobachtet werden. Wenn der Automatismus des Steuersystems versagt und ein durch Notenausgabe ausgelöster Preisantrieb sich fortsetzt, so ist es ein untrügliches Zeichen dafür, daß die emittierten Noten für unproduktive Zwecke verausgabt worden sind. Andererseits gewinnt der Staat durch dieses mit einem geeigneten Steuersystem gekoppelte Währungssystem die Möglichkeit, von seiner rein fiskalisch ausgerichteten Finanzpolitik abzuweichen und wirtschaftliche Investitionen vorzunehmen, ohne daß dadurch die Gefahr einer inflationistischen Entwicklung besteht.

Die Finanz- und Steuersysteme aller Länder haben sich unter dem Druck sozialer Spannungen und den Einflüssen verschiedenster Interessengruppen zu einer Kompliziertheit und Differenziertheit entwickelt, die einen internationalen Vergleich der Produktionsbedingungen überhaupt nicht mehr zulassen. Für Europa ist ein wirtschaftlicher und politischer Zusammenschluß eine Lebensfrage. Ohne eine Vereinheitlichung der verschiedenen Landeswährungen und Finanzsysteme wird es im neuen Europa nicht abgehen. Das neue System muß einfacher sein als die vielen bisher bestehenden Systeme. Was nützt es, die Zollschränken niederzureißen, wenn das heute schwer auf uns lastende

System der direkten Besteuerung des Einkommens weiter bestehen bleibt, das die Entfaltung der Wirtschaft weit mehr hemmt als die Belastung des internationalen Handels durch Zollschränken? Zölle dienen heute der Hochhaltung der Warenpreise im Inland. Das allgemeine Preisniveau soll nicht hoch oder niedrig, sondern möglichst stabil sein. Auch das neue Staatengebilde braucht eine möglichst stabile Währung, die von der Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Gliedstaaten unabhängig ist. Die den Finanzpolitikern hier erwachsende Aufgabe ist gewiß nicht leicht, aber sie ist nicht unlösbar. Eine feste krisenfreie Währung ist die Grundvoraussetzung einer ungestörten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Die unvermeidlichen Übergangsschwierigkeiten dürften bei einer auf radikale Vereinfachung des Steuersystems und Entlastung der Wirtschaft von allem direkten Zwang abzielenden Reform nicht allzu groß sein. Es ist klar, daß es sich hier um ein Entwicklungsproblem handelt, das nicht von heute auf morgen gelöst werden wird. Es wird wohl noch einige Zeit vergehen, bis die Menschheit begreift, daß die Aufbringung der zu einer großzügigen staatlichen Förderung der Wirtschaft und zum Ausbau der sozialen Fürsorge erforderlichen Geldmittel auch ohne Zwang, der die individuelle Freiheit beschränkt, möglich ist.

**Summary:** Suggestions for a Comprehensive Reform of Taxation and Budgeting. Realising that our present tax system is harmful economically and objectionable socially, the author demands a radical reform of taxation. The essential requirements in this respect are to relieve the individual of the pressure which taxation puts on him, to do away with the harmful effects of direct taxes on production, and to form the tax system into an instrumentality of monetary and fiscal policy. The author holds that these points can be realised by way of a combined system of indirect taxation. The heart of the tax system is to be a commodity turnover tax with adjustable tariffs which are to be increased or reduced parallel to the movement of prices. Thus, the tax system is to become a medium for managing the circulation of money. The author refutes in detail the arguments put forward to justify direct taxation. Even as regards the property tax, the system of indirect taxation is preferred to direct taxes. Such reorganisation of the tax system provides the State with an efficient instrumentality of economic policy which can be incorporated in a general monetary and fiscal reform.

**Résumé:** Propositions pour une réforme fiscale et financière radicale. Ayant constaté le préjudice causé par notre système fiscal aux domaines économique et social, l'auteur réclame une réforme radicale de ce système. Prises dans leur ensemble les revendications d'une telle réforme devraient avoir les buts suivants: libérer l'individu de la pression fiscale; abolir les entraves sous forme d'impôts directs auxquels se heurte la production; faire du système fiscal un moyen de la politique monétaire et financière pour servir les intérêts de la politique économique. Selon l'auteur il serait possible d'atteindre ces buts à l'aide d'un système combiné d'impositions indirectes. Le noyau d'un tel système consisterait dans une taxe à la vente progressive dont les taux iraient croissants ou diminuants parallèlement aux mouvements des prix. En se servant de cette méthode on ferait du système fiscal un moyen pour la réglementation de la circulation monétaire. L'auteur entre dans les détails pour réfuter les arguments offerts à titre de justification pour le système de l'imposition directe. Même quant à l'impôt sur la fortune, l'auteur donne la préférence à l'imposition indirecte. Une réforme pareille du système fiscal offrirait à l'Etat un instrument d'autorité dans le domaine de la politique économique et dont il pourrait se servir dans le cadre d'une réforme monétaire et financière générale.

**Resumen:** Proposiciones para una drástica reforma tributaria y financiera. Visto los efectos dañosos de nuestro, socialmente dudoso, sistema tributario, a la economía, el autor exige una reforma tributaria fundamental. Las exigencias de tal reforma tributaria van encaminadas a suprimir la presión tributaria que pese sobre cada uno de nosotros, a eliminar el efecto de los impuestos directos, el cual obstaculiza la producción, y a hacer el sistema tributario un medio político-económico de la política monetaria y financiera. El autor cree alcanzar esta exigencia mediante una imposición directa. La parte principal del sistema tributario debería ser un impuesto gradual sobre la venta de mercancías, cuyas tasas irían aumentando y bajando paralelamente al movimiento de precios. Con esto el impuesto debería llegar a ser un medio regulando la circulación monetaria. Refuta claramente los argumentos alegados para justificar los impuestos directos. En el campo de los impuestos sobre la renta se prefiere el sistema de los impuestos indirectos al de los impuestos directos. Tal reconstrucción del sistema tributario proporcionaría al Estado fuerzas coercitivas político-económicas que podría incluir en el marco de una reforma general monetaria y financiera.